



auf der Internetseite der Stadt Springe <https://www.springe.de/aktuelle-bauleitplanverfahren> und über das UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingesehen werden.

Außerdem liegen die Unterlagen im oben genannten Zeitraum im Dienstgebäude der Stadt Springe, Zur Salzhaube 9, 31832 Springe zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und können dort

montags bis donnerstags      von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
und freitags                      von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung außerhalb der Dienststunden eingesehen werden. Dieses gilt auch für Kinder und Jugendliche. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Während der Auslegungsfrist können Einwendungen zu den Planungen per E-Mail ([stadtplanung@springe.de](mailto:stadtplanung@springe.de)), schriftlich bei der Stadt Springe, Auf dem Burghof 1, 31832 Springe oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Einwendungen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Inhalt	Quelle
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forderung einer Ausgleichsmaßnahme für die Beeinträchtigung der Feldlerche</li> <li>- Berücksichtigung des möglichen Einwanderns des Feldhamsters</li> <li>- Anregung zum Umgang mit einem ehemaligen Gewässer</li> <li>- Umgang mit Böden mit einer hohen natürlichen Ertragsfähigkeit</li> <li>- Vereinbarkeit der Planung mit dem im Regionalen Raumordnungsprogramm festgelegten Vorbehaltsgebietes <i>Erholung</i></li> </ul>	<b>Stellungnahme Region Hannover</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Empfehlung, eine Bodenfunktionsbewertung durchzuführen</li> <li>- Hinweis auf die Datenbasis der Bodenkarte i. M. 1:50.000 (BK50) zur Beurteilung des Schutzgutes Boden</li> <li>- Hinweis auf die im Plangebiet vorhandene Kategorie <i>hohe – sehr hohe Bodenfruchtbarkeit</i></li> <li>- Hinweis auf Empfindlichkeit der Böden gegenüber Bodenverdichtung</li> <li>- Empfehlung zum bodenschonenden und eingriffsmindernden Umgang mit Böden während der Bauphase</li> </ul>	<b>Stellungnahme Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf Überflutungen durch Hangwasser</li> <li>- Hinweis auf starke Auslastung der Kanalisation</li> <li>- Hinweis auf vorhandene Laichplätze von Molchen, Fröschen, Kröten</li> <li>- Hinweis auf geschützte ,Vogelarten und Fledermäuse</li> <li>- Konflikt zwischen Vorbehaltsfläche <i>Natur</i> und Baufläche</li> <li>- Hinweis auf grenzständige Bäume</li> </ul>	<b>Stellungnahmen der Öffentlichkeit</b>
Aussagen zu den Schutzgütern Mensch / menschliche Gesundheit, Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima/Luft, Klimaschutz, Landschafts- und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter	<b>Umweltbericht (Teil der Begründung)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfassung der Belange des Besonderen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG (Feldhamster, Brutvögel)</li> <li>• Darstellung der Ergebnisse in Karten</li> </ul>	<b>Artenschutzfachliches Gutachten</b>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baugrundbeschreibung</li> <li>• Wasserverhältnisse</li> <li>• Umgang mit Aushubmaterial</li> <li>• Gründungsempfehlungen</li> </ul>	<b>Geotechnische und umwelt-geologische Untersuchung</b>
Geräuschimmissionen durch Straßenverkehr	<b>Schalltechnische Untersuchung</b>
Regelungen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich (Feldlerchengerichte Anlegung und Bewirtschaftung von Flächen)	<b>Städtebaulicher Vertrag zur Ausgleichsmaßnahme - Auszug</b>
Gesamtstädtische Grundlageninformationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgütern	<b>Landschaftsplan der Stadt Springe</b>
Zielformulierung für den Landschaftsraum	<b>Landschaftsrahmenplan</b>
Klimaschutzziele lokal setzen, Maßnahmen erarbeiten, Emissionen senken	<b>Klimaschutz-Aktionsprogramm</b>

Die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes genannten DIN - Normen und sonstigen außerstaatlichen Regelwerke können während der Dienststunden oder nach Vereinbarung außerhalb der Dienststunden im Fachdienst Stadtplanung der Stadt Springe im 1. OG des Dienstgebäudes Zur Salzhaube 9, 31832 Springe, eingesehen werden.

Der Bürgermeister  
Im Auftrage:

gez. Klostermann  
(Klostermann)